



Stadt Nienburg/Weser
Der Bürgermeister

Sachstandsbericht

Nr.: 6/044/2018

öffentlich

Datum: 02.05.2018

Produkt:

Stadtentwicklung

Auskunft erteilt: Herr Michael Brede

Beratungsfolge:

Datum:

17.05.2018

Gremium:

Ortsrat Langendamm

Sachbetreff:

**Sachstandsbericht zum Thema Aussichtsturm
- Antrag der WG-Ratsfraktion Langendamm**

Sachdarstellung:

Auf der Grundlage der Beratung in der Sitzung des Orsrates am 08.09.2016 sollte die Verwaltung prüfen, ob und unter welchen Bedingungen die Bundesforst bereit wäre, der Errichtung eines Aussichtsturmes auf dem Osterberg zuzustimmen.

In der Sitzung am 30.05.2017 wurde seitens der Verwaltung mitgeteilt, dass nach einem Gespräch mit dem Bundesforstbetrieb Niedersachsen sich die folgende Aufgaben für eine Umsetzung ergeben:

- Keine größeren Eingriffe in den Wald.
- Wenn Ausgleich erforderlich, dann auf dem Osterberg im BIMA-Eigentum.
- Die vorhandenen Baumhöhen am Osterberg betragen ca. 18-20 m – die Sichte ebene des Turmes muss darüber liegen, d. h. der Turm wird mit ca. 25 m relativ hoch.
- Die Errichtung, Instandsetzung, Unterhaltung, Betreiben, Rückbau und Verkehrssicherheit des Turmes obliegen der Initiative (Langendamm/Nienburg)
- Besucherlenkung ist erforderlich.
- Anziehungspunkt für Jugendliche mit Nachteilen für Natur und Anwohner – klares Konzept für die Vermeidung von negativen Auswirkungen ist erforderlich.
- Es dürfen sich keine dauerhaften zusätzlichen Arbeitsbelastungen für die Revierleitung Wesertal im Zusammenhang mit dem Turm ergeben.
- Zwischen Errichter/Betreiber und BIMA ist ein entsprechender Vertrag zu schließen, der u. a. all diese Punkte berücksichtigt.

Da die personelle Besetzung des zuständigen Sachgebietes eine Umsetzung des Projektes nicht vorsah, wurde vereinbart, dass dem Ortsrat Ende 2017/Anfang 2018 weitere Ergebnisse vorgelegt werden.

Durch die vielfältigen Aufgaben innerhalb es Sachgebietes geriet die Bearbeitung des Projektes in den Hintergrund, so dass jetzt erst weitere Informationen zum Ablauf des Projektes gegeben werden können.

Grundsätzlich ist die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben auf der Grundlage eines entsprechenden Vertrages, die Errichtung eines Aussichtsturmes auf dem Osterberg zu genehmigen. Ein entsprechender erster Arbeitsentwurf ist als Anlage beigefügt. Um weitere Vertragsdetails besprechen zu können, ist ein entsprechendes Konzept einschließlich technischer Zeichnungen bzw. eine Bauskizze erforderlich.

Vorab ist zu klären, wo der Aussichtsturm errichtet werden soll. Der Standort ist nicht unerheblich, da sich daraus die Höhe des Aussichtsturmes ergeben würde.

Vermutlich würde der Turm auf der höchsten Stelle des Osterbergs errichtet werden:



Der Standort wäre am Rande des Waldgürtels. Dafür müsste eigentlich kein 25 m hoher Turm errichtet werden, wenn der Turm nur einen Blick über die Heidefläche ermöglichen soll. In Liebenau ist ein ähnlicher Aussichtsturm errichtet worden, dieser hat eine Firsthöhe von 6,80 m und hat rd. 27.000,00 € gekostet. Die Höhe des Turmes ist daher maßgeblich, um die Kosten des Projektes ermitteln zu können.

Je nach Standort des Turmes ist ein naturschutzrechtlicher Ausgleich und ggf. ein Antrag auf Waldumwandlung erforderlich. Für das Projekt ist ein entsprechender Bauantrag erforderlich.

Es besteht weiterhin die Möglichkeit, für die Durchführung des Projektes Fördermittel zu beantragen. Mögliche Förderprogramme sind der Anlage zu entnehmen.

Grundlage für die Beantragung von Fördermittel ist in der Regel ein entsprechendes Konzept mit einer Planung und Kostenschätzung.

Für die weitergehende Planung ist daher die Beauftragung eines externen Planungsbüros zwingend erforderlich. Entsprechende Haushaltsmittel stehen in 2018 jedoch nicht zur Verfügung.

Aufgrund der knappen Personalkapazitäten ist eine kurzfristige Umsetzung des Projektes verwaltungsseitig nicht möglich. Es wird daher empfohlen zu prüfen, ob die weitere Abwicklung des Projektes durch eine private Initiative weiter verfolgt werden kann. Die Verwaltung kann dabei unterstützend, insbesondere im Hinblick auf die vertraglichen Regelungen und bei der Beantragung von Fördermittel, tätig werden.